

Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO) 2020 – Redaktionelle Klarstellung

Abschnitt E: Abzeichen im Pferdesport

12. Reitabzeichen Gold

Seite 144

§ 4077

Anforderungen

Das RA Gold wird nur aufgrund von Erfolgen im Turniersport verliehen. Die Erfolge, die anerkannt werden, müssen in der Zeit errungen worden sein, in der der Reiter eine gültige deutsche Jahresturnierlizenz besessen hat. Grundsätzlich müssen die Turnierfolge (bei Dressur und Springen) auf mindestens fünf verschiedenen PLS-/Veranstaltungs-orten erzielt werden. Gewertet werden Turnierfolge (Einzelerfolge) im In- und Ausland. Im Ausland jedoch nur bei internationalen Turnieren, wenn die Nennung durch die FN gemäß Art. 121 RG erfolgt ist. Für ausländische Reiter werden nur Turnierfolge anerkannt, die im Bereich der deutschen FN errungen wurden.

Warendorf, den 3. Juli 2020

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

- Bereich Sport -

Abteilung Ausbildung

Änderungen/Ergänzungen = rot